

Protokoll

über die Sitzung des Betriebsausschusses für den Eigenbetrieb Wasserwerk der Stadt Varel am Montag, 25.02.2013, 17:00 Uhr, im Rathaus I, großer Sitzungssaal, Windallee 4, 26316 Varel.

Anwesend:

Ausschussvorsitzende:	Hannelore Schneider
stellv. Ausschussvorsitzende:	Dorothea Weikert
Ausschussmitglieder:	Rudolf Böcker Peter Nieraad Jürgen Rathkamp Ingrid Schuster
stellv. Ausschussmitglieder:	Dr. Marko Alexander Seelig
Ratsmitglieder:	Jörg Weden
Betriebsleiter:	Dirk Heise
von der Verwaltung:	Jens Neumann Rainer Rädicker
Gäste:	Michael Bijok (Betriebsführerin EWE) Holger Oeltjebruns (Betriebsführerin EWE)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Betriebsausschusses für den Eigenbetrieb Wasserwerk der Stadt Varel vom 19.12.2012
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Anträge an den Rat der Stadt Varel
- 5.1 Beschluss über den Jahresabschluss und den Lagebericht des Eigenbetriebes Wasserwerk der Stadt Varel für das Wirtschaftsjahr 2011, die Entlastung der Betriebsleitung und die Verwendung des Jahresgewinns per 31.12.2011
- 5.2 Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Wasserwerk der Stadt Varel für das Wirtschaftsjahr 2013 und Finanzplanung für den Planungszeitraum 2012 - 2016

- 6 Stellungnahmen für den Bürgermeister
Kein Tagesordnungspunkt
- 7 Beschlüsse in eigener Zuständigkeit
- 7.1 Aufforstung eines Teils des Wasserwerksgeländes des Eigenbetriebes Wasserwerk
der Stadt Varel
- 8 Zur Kenntnisnahme
- 8.1 Ausscheiden des hinzugewählten Ausschussmitgliedes Alwin Schlörmann, EWE
- 8.2 Protokoll der 1. Sitzung der Arbeitsgruppe zum 100-jährigen Bestehen des Vareler
Wasserwerks
- 8.3 Störung im Wassernetz im Bereich Hafenstraße
- 8.4 Genehmigung einer Ausstellung im Vareler Wasserturm anlässlich der Deutschen
Meisterschaften im Steno- und Maschinenschreiben vom 08.-12.05.2013 in Varel

Protokoll:

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Ausschussvorsitzende Ratsfrau Schneider eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Betriebsausschusses fest.

2 Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird festgestellt.

3 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Betriebsausschusses für den Eigenbetrieb Wasserwerk der Stadt Varel vom 19.12.2012

Das Protokoll über die Sitzung des Betriebsausschusses für den Eigenbetrieb Wasserwerk der Stadt Varel vom 19.12.2012 wird einstimmig genehmigt.

4 Einwohnerfragestunde

Auf Nachfrage eines Pressevertreters, ob es auch Aussagen zum Wirtschaftsjahr 2012 geben werde, erläutert die Betriebsführerin, dass dies im Rahmen des Tagesordnungspunktes 5.2 – Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Wasserwerk der Stadt Varel für das Haushaltsjahr 2013 – behandelt werde.

5 Anträge an den Rat der Stadt Varel

5.1 **Beschluss über den Jahresabschluss und den Lagebericht des Eigenbetriebes Wasserwerk der Stadt Varel für das Wirtschaftsjahr 2011, die Entlastung der Betriebsleitung und die Verwendung des Jahresgewinns per 31.12.2011 Vorlage: 063/2013**

Die mit der Betriebsführung des Eigenbetriebes Wasserwerk der Stadt Varel beauftragte EWE Aktiengesellschaft hat den nach § 20 Eigenbetriebsverordnung (Eig-BetrVO) erforderlichen Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2011, bestehend aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang, aufgestellt. Daneben wurde der nach § 24 EigBetrVO vorgeschriebene Lagebericht aufgestellt.

Mit der Prüfung des Jahresabschlusses ist im Einvernehmen mit dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt Varel die Treuhand Oldenburg GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Langenweg 55, Oldenburg, beauftragt worden.

Der Prüfungsbericht liegt vor und enthält den nach §32 Abs. 2 EigBetrVO vorgesehenen Bestätigungsvermerk, da sich Beanstandungen nicht ergeben haben.

Der Prüfungsbericht wurde dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt Varel übergeben. Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Varel hält den Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für ausreichend und verzichtet gem. § 32 Abs. 3 EigBetrVO auf eigene ergänzende Feststellungen. Damit bestehen gegen die in § 33 EigBetrVO vorgesehenen Beschlüsse über

1. den Jahresabschluss,
2. den Lagebericht,
3. die Entlastung der Betriebsleitung und
4. die Verwendung des Jahresgewinns

keine Bedenken.

Der Jahresgewinn ist mit 40.549,10 EUR ausgewiesen und entspricht dem errechneten Mindestgewinn von 40.548,71 EUR.

Über die Gewinnverwendung ist nach der EigBetrVO in folgender Rangfolge zu entscheiden:

1. Ausgleich etwaiger Vorjahresverluste,
2. Bildung von Rücklagen,
3. Abführung an die Gemeinde,
4. Vortrag auf neue Rechnung.

Verwaltungsseitig wird vorgeschlagen, den Jahresgewinn auf neue Rechnung vorzutragen und im Wirtschaftsjahr 2013 an die Stadt Varel als Verzinsung des von ihr zur Verfügung gestellten Eigenkapitals abzuführen. Die Eigenkapitalquote bezogen auf das bilanzielle Eigenkapital zum 31. Dezember 2011 beträgt 48,16 %.

Beschluss:

Der Jahresabschluss und der Lagebericht des Eigenbetriebes Wasserwerk der Stadt Varel für das Wirtschaftsjahr 2011 werden beschlossen. Der Betriebsleitung wird vorbehaltlos Entlastung erteilt. Der ausgewiesene Jahresgewinn per 31.12.2011 in Höhe von 40.549,10 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen und im Wirtschaftsjahr 2013 an die Stadt Varel als Verzinsung des von ihr zur Verfügung gestellten Eigenkapitals abgeführt.

Einstimmiger Beschluss

5.2 **Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Wasserwerk der Stadt Varel für das Wirtschaftsjahr 2013 und Finanzplanung für den Planungszeitraum 2012 - 2016**

Vorlage: 065/2013

Der Verwaltungsentwurf des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes Wasserwerk der Stadt Varel für das Wirtschaftsjahr 2013 ist nach den Vorgaben der Betriebsführerin erstellt worden. Die Umsatzerlöse aus dem Wasserverkauf basieren auf der aktuellen Tarifgestaltung. Zu Grunde gelegt ist eine Wasserverkaufsmenge von 619.000 m³ (2012: Planung: 611.000 m³, aktualisierte Prognose: 621.000 m³).

Der Erfolgsplan weist bei Erträgen von 927.500 EUR und Aufwendungen von 888.500 EUR einen Gewinn von 39.000 EUR aus. Dieser Gewinn entspricht dem Mindestgewinn von 1,5 % des Sachanlagevermögens. Zur Erreichung dieses Mindestgewinns musste die Konzessionsabgabe im Erfolgsplan auf 14.600 EUR gesenkt werden.

Das Wasserwerk hat die Inanspruchnahme der dem öffentlichen Verkehr dienenden Grundstücke, die Eigentum der Stadt Varel sind oder über die sie verfügen kann, der Stadt Varel entsprechend den Vorschriften der Konzessionsabgabenordnung zu vergüten. Steuerlich abzugsfähig ist die Konzessionsabgabe gemäß BMF-Schreiben vom 09.02.1998, wenn nach deren Abzug dem Versorgungsbetrieb ein Handelsbilanzgewinn (Mindestgewinn) von 1,5 % des Sachanlagevermögens verbleibt. Ist zur Sicherstellung des Mindestgewinns eine Kürzung der Konzessionsabgabe vorgenommen worden, so kann der gekürzte Betrag in den folgenden fünf Wirtschaftsjahren neben den Beträgen für das laufende Geschäftsjahr geltend gemacht werden.

Die Konzessionsabgabe (KA) hat sich in den vergangenen Jahren wie folgt entwickelt:

	KA	davon erwirtschaftet	davon nicht erwirtschaftet	nachholbar bis
2007	78.257,31	15.988,83	62.268,48	2012
2008	76.500,93	33.894,93	42.606,00	2013
2009	76.090,81	71.174,81	4.915,17	2014
2010	75.969,36	87.347,26	./.	11.377,90
2011	75.990,70	85.045,09	./.	9.054,39
Insgesamt somit:			89.357,36	

Der Vermögensplan ist mit einem Volumen von 314.000 EUR ausgeglichen. Zur Finanzierung der vorgesehenen Investitionen ist die Aufnahme eines langfristigen Kredites von 127.700 EUR vorgesehen.

Die Finanzplanung für den Erfolgsplan basiert im Erlösbereich auf der aktuellen Tarifgestaltung. Zur Erreichung des Mindestgewinns muss die Konzessionsabgabe im Jahr 2014 auf 10.900 EUR gesenkt werden, in den Jahren 2015 und 2016 wird die Konzessionsabgabe gänzlich nicht mehr erwirtschaftet. Daneben wird in diesen Jahren auch der Mindestgewinn nicht mehr in voller Höhe erwirtschaftet. Die Entwicklung der Konzessionsabgabe und des Jahresgewinns verläuft danach im Finanzplanungszeitraum wie folgt:

	KA	davon zu erwirtschaften	davon nicht zu erwirtschaften	nachholbar bis	Mindestgewinn	davon zu erwirtschaften
2012	77.000	39.600	37.400	2017	41.000	41.000
2013	77.900	14.600	63.300	2018	39.000	39.000
2014	77.900	10.900	67.000	2019	39.200	39.200
2015	77.800	0	77.800	2020	38.300	29.300
2016	77.700	0	77.700	2021	38.400	25.200
Insgesamt somit			323.200			

Der Anspruch der Stadt Varel auf die Konzessionsabgabe sowie eine angemessene Verzinsung des von ihr zur Verfügung gestellten Eigenkapitals konnte bereits in den vergangenen Jahren nicht durchgehend realisiert werden, da wiederholt eine Kürzung der Konzessionsabgabe vorgenommen werden musste und nicht alle Beträge nachgeholt werden konnten. Im Finanzplanungszeitraum verschärft sich diese Entwicklung, da bei unveränderter Tarifgestaltung in den Jahren 2015 und 2016 nicht einmal mehr der Mindestgewinn in voller Höhe erwirtschaftet wird. Die Betriebsführerin wird in der Sitzung zur Geschäfts- sowie insbesondere zur Erlösentwicklung berichten.

Die Finanzplanung für den Vermögensplan sieht in den Jahren 2014 – 2016 Investitionen in Sachanlagevermögen in Höhe von insgesamt 450.000 EUR vor. Die Finanzierung wird teilweise über die Aufnahme langfristiger Kredite erfolgen.

Herr Oeltjebruns von der Betriebsführerin EWE erläutert die wesentlichen Positionen des Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2013. Der Ansatz für die Umsatzerlöse aus dem Wasserverkauf konnte im Vergleich zum Vorjahresansatz leicht erhöht werden. Dafür ursächlich sei die weitere Abgabe von Wasser an die Papier- und Kartonfabrik Varel, die auch bereits im Jahr 2012 zu einer Erhöhung der Umsätze aus dem Wasserverkauf geführt habe. Aller Voraussicht nach werde die PKV bis zur endgültigen Genehmigung ihres Wasserentnahmeantrages weiterhin Wasser vom Eigenbetrieb Wasserwerk beziehen. Nach der aktuellen Tarifstruktur werde die Konzessionsabgabe für das Jahr 2013 voraussichtlich nur in Höhe von 14.600 EUR erwirtschaftet. Angesichts dieser Entwicklung werde von der Betriebsführerin eine Erhöhung des Wasserpreises vorgeschlagen, die von Herrn Oeltjebruns anhand einer Präsentation näher erläutert wird. Diese Präsentation ist diesem Protokoll in der Anlage beigelegt. Mit der vorgeschlagenen Wasserpreisanhebung werde sichergestellt, dass die Konzessionsabgabe spätestens ab 2014 wieder in voller Höhe erwirtschaftet werden könne. Aufgrund des hohen Anteils der förderungsunabhängigen Fixkosten an den Gesamtkosten der Wasserversorgung

sowie zur Erlangung einer Nachhaltigkeit der Ergebnisse werde eine stärkere Erhöhung des verbrauchsunabhängigen Grundpreises vorgeschlagen. Der Vorschlag sehe eine Erhöhung des Grundpreises um 30 % und des Arbeitspreises um 5 % vor. Die durchschnittliche Erhöhung betrage in den 4 beispielhaften Lastfällen zwischen 7,63 und 13,48 %. Die letztmalige Anpassung des Arbeitspreises datiere vom 01.07.2003, hier wurde der Arbeitspreis von 1,15 EUR auf 1,10 EUR gesenkt. Der Grundpreis ist letztmalig zum 01.06.2009 angepasst und von 3,83 EUR auf 3,73 EUR gesenkt worden.

Auf Nachfrage von Ratsherrn Nieraad, bis zu welchem Zeitpunkt Erlöse aus dem Wasserverkauf an die PKV im Ergebnisplan enthalten seien, antwortet Herr Oeltjebruns, dass man davon ausgehe, dass die PKV mindestens im 1. Quartal 2013 noch Wasser abnehme.

Ausschussvorsitzende Ratsfrau Schneider fragt an, ob es Erhebungen zum Verhalten der Verbraucher bei einer Wasserpreisanhebung gebe. Hier könne ein sparsamerer Verbrauch unterstellt werden. Herr Oeltjebruns antwortet darauf, dass es in Einzelfällen zu einem bewussten Spareffekt kommen könne. Mit einem Durchschnittsverbrauch von 110 Liter liege man jedoch bereits unterhalb des Bundesdurchschnitts von rund 125 Litern.

Ratsherr Nieraad gibt angesichts der Vergleiche mit den Tarifen des OOWV zu Bedenken, dass der OOWV bei Mehrfamilienhäusern andere Abrechnungsmodalitäten habe. So berechne das Wasserwerk der Stadt Varel bei Mehrfamilienhäusern nur einen Grundpreis, während der OOWV je wirtschaftliche Einheit jeweils einen Grundpreis berechne.

Betriebsleiter Erster Stadtrat Heise bittet die Fraktionen, den Vorschlag der Betriebsführerin zu diskutieren. Im Laufe des Jahres werde die Angelegenheit zur Beschlussfassung erneut auf die Tagesordnung des Betriebsausschusses gesetzt.

Beschluss:

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Wasserwerk der Stadt Varel für das Wirtschaftsjahr 2013 wird in der diesem Protokoll anliegenden Fassung beschlossen. Die Finanzplanung des Eigenbetriebes Wasserwerk der Stadt Varel für den Planungszeitraum 2012 – 2016 wird in der diesem Protokoll anliegenden Fassung zur Kenntnis genommen.

Einstimmiger Beschluss

6 Stellungnahmen für den Bürgermeister

Kein Tagesordnungspunkt

7 Beschlüsse in eigener Zuständigkeit

7.1 Aufforstung eines Teils des Wasserwerksgeländes des Eigenbetriebes Wasserwerk der Stadt Varel Vorlage: 066/2013

In der Sitzung des Betriebsausschusses für den Eigenbetrieb Wasserwerk der Stadt Varel am 19.12.2012 herrschte nach einer Inaugenscheinnahme des Baumbestandes zur angrenzenden Wohnbebauung am Büppeler Weg Einvernehmen, erneut einen Forstsachverständigen mit der Begutachtung des Baumbestandes auf dem Wasserwerksgelände zu beauftragen. Hintergrund war der erneute Vorstoß einzelner Anwohner, die in den an der Grundstücksgrenze stehenden Bäumen eine Gefahr für Ihre eigenen Grundstücke sehen und diese daher entfernt haben möchten (s. hierzu auch Protokolle der Sitzungen des Betriebsausschusses für den Eigenbetrieb Wasserwerk der Stadt Varel vom 23.03.2011 und 13.11.2012).

Bereits mehrfach wurde die Angelegenheit „Baumbestand auf dem Wasserwerksgelände“ im Betriebsausschuss für den Eigenbetrieb Wasserwerk der Stadt Varel behandelt. Der Vorschlag für eine teilweise bzw. flächendeckende Abholzung des Fichtenbestandes auf dem Wasserwerksgelände wurde sowohl in der Sitzung des Betriebsausschusses für den Eigenbetrieb Wasserwerk der Stadt Varel am 04.08.2010 als auch in der Sitzung am 20.09.2010 abgelehnt. In letzterer Sitzung wurde stattdessen eine nachhaltige Durchforstung eines Teilstücks entlang der angrenzenden Grundstücke beschlossen, die in der Folgezeit entsprechend umgesetzt wurde.

Mit der erneuten Beauftragung eines Forstsachverständigen sollte nunmehr insbesondere geklärt werden, inwieweit der Baumbestand ein Gefahrenpotenzial für die anliegenden Grundstücke aufweist, wie eine Aufforstung konzeptionell umzusetzen und mit welchen Kosten eine mögliche Aufforstung verbunden wäre.

Daraufhin hat die Betriebsführerin zusammen mit einem Forstoberinspektor der Landwirtschaftskammer Niedersachsen den Baumbestand bewertet. Sowohl das Gutachten des Forstoberinspektors als auch die Stellungnahme der Betriebsführerin sind dieser Vorlage in der Anlage beigefügt. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass der Fichtenbestand nach Inaugenscheinnahme zwar vital und gesund ist, es dennoch durch die Höhe der Bäume von 20 m und mehr bei einem Sturm zu einem Windwurf (Windbruch) kommen kann.

Die Betriebsführerin empfiehlt, einen Teil des Grundstücks entlang der Grundstücksgrenze zur vorhandenen Bebauung am Büppeler Weg aufzuforsten. Hierbei handelt es sich um eine Fläche von ca. 3.500 m². Der aufzuforstende Bereich ist in dem dieser Vorlage beigefügten Lageplan schraffiert gekennzeichnet.

Nach Einschätzung des Forstoberinspektors werden die Kosten für das Fällen der Bäume und die anschließende Neubepflanzung mit Laubbäumen und Sträuchern durch den Verkauf des Holzes gedeckt. Die Kosten für die Entsorgung der Baumkronen werden von der Betriebsführerin auf ca. 2.500 EUR geschätzt, diese Kosten gingen zu Lasten des Betriebshaushalts.

Die Durchführung der Arbeiten ist laut Betriebsführerin ganzjährig zulässig, gesetzliche Einschränkungen hinsichtlich der zeitlichen Durchführung bestehen nicht. Dennoch würde die Verwaltung darauf hinwirken, dass die Fällarbeiten vor Beginn der Vegetationsperiode durchgeführt werden.

Zu Beginn des Tagesordnungspunktes wird an die Ausschussmitglieder ein überarbeiteter Lageplan des Wasserwerksgeländes verteilt, in dem die aufzuforstende Teilfläche nach konkreter Ausmessung neu eingezeichnet wurde. Dieser Lageplan ist diesem Protokoll in der Anlage beigelegt und ersetzt den der Beschlussvorlage beigelegten Auszug. Herr Bijok von der Betriebsführerin EWE erläutert den Vorschlag zur Aufforstung.

Betriebsleiter Erster Stadtrat Heise ergänzt, dass angesichts des Alters der Bäume von rund 50 Jahren jetzt ein guter Zeitpunkt für eine Aufforstung sei. Noch sei das Holz der zu fällenden Bäume in einem vermarktungsfähigen Zustand und man könne mit dem Verkaufserlös die Neubepflanzung finanzieren. Darüber hinaus stelle die Neubepflanzung mit heimischen Hölzern eine ökologische Verbesserung des Geländes dar.

Ratsherr Weden zeigt sich verwundert über die gegensätzlichen Aussagen zum Zustand der Bäume in den vorliegenden Gutachten.

Auf Nachfrage von Ratsherrn Dr. Seelig, ob bei der Neubepflanzung des Areals ein Abstand zu den Nachbargrundstücken eingehalten werde, erläutert Herr Bijok, dass die zu pflanzenden Bäume ohnehin nur langsam wachsen und man beim Pflanzen der Bäume darauf achten werde, mit der Bepflanzung nicht zu nah an die Nachbargrundstücke heranzukommen.

Beschluss:

Der Aufforstung der im anliegenden Lageplan kariert gekennzeichneten Teilfläche des Wasserwerksgeländes (Flurstück 229/27 der Flur 19, Gemarkung Varel-Stadt) entlang der Grenze zur Wohnbebauung am Büppeler Weg in einer Größe von rund 3.500m² wird zugestimmt.

Einstimmiger Beschluss

Anmerkung des Protokollführers:

Im Nachgang zur Sitzung hat Herr Bijok von der Betriebsführerin EWE mit E-Mail vom 27.02.2013 über den weiteren Ablauf der Aufforstungsarbeiten informiert. Diese E-Mail ist diesem Protokoll in der Anlage beigelegt.

8 Zur Kenntnisnahme

8.1 Ausscheiden des hinzugewählten Ausschussmitgliedes Alwin Schlörmann, EWE

Betriebsleiter Erster Stadtrat Heise teilt mit, dass das hinzugewählte Ausschussmitglied Alwin Schlörmann von der Betriebsführerin EWE von Varel nach Oldenburg wechselt und aus dem Betriebsausschuss für den Eigenbetrieb Wasserwerk der Stadt Varel ausscheide. Die EWE hat mitgeteilt, dass Nachfolger von Herrn Schlörmann bei der EWE Varel Herr Wieting werde, näheres ist nicht bekannt.

**8.2 Protokoll der 1. Sitzung der Arbeitsgruppe zum 100-jährigen Bestehen des Vareler Wasserwerks
Vorlage: 099/2013**

Diesem Protokoll ist in der Anlage das Protokoll der 1. Sitzung der Arbeitsgruppe zum 100-jährigen Bestehen des Vareler Wasserwerks beigelegt.

8.3 Störung im Wassernetz im Bereich Hafestraße

Herr Oeltjebruns berichtet, dass es am 14.01.2013 zu einer Störung im Wassernetz im Bereich der Hafestraße gekommen sei. Druckstöße im Wassernetz hätten zu einem Ausfall der Pumpen im Reinwasserbehälter an der Hafestraße in der Nähe der Firma Bahlsen geführt. Durch die Druckstöße habe sich die Fließrichtung des Wassers in dem Netzabschnitt mehrmals verändert. Dadurch lösten sich in den Wasserleitungen Eisen- und Manganablagerungen, die sich bei der Firma Bahlsen bemerkbar machten. Dieser Schaden konnte nach längerfristigem Spülen der Leitungen wieder beseitigt werden. Die Ursache, die zu den Druckstößen im Netz geführt haben, werde noch ermittelt. Am 26.02. werde die EWE ein Gespräch mit der Firma Bahlsen zur Ursache der Druckstöße im Netz führen. Eine Gesundheitsgefährdung der Bevölkerung habe zu keiner Zeit bestanden. Darüber wurde im Rahmen einer Pressenotiz zeitnah informiert.

8.4 Genehmigung einer Ausstellung im Vareler Wasserturm anlässlich der Deutschen Meisterschaften im Steno- und Maschinenschreiben vom 08.-12.05.2013 in Varel

Betriebsleiter Erster Stadtrat Heise teilt mit, dass die Betriebsführerin die geplante Ausstellung nach Rücksprache mit den Veranstaltern genehmigt habe.

Zur Beglaubigung:

gez. Hannelore Schneider
(Vorsitzende)

gez. Jens Neumann
(Protokollführer)